

Verbandsgemeinderat der VerbGem Arneburg-Goldbeck

Empfehlungsvorlage	Vorlage-Nr: 02/109/22
Federführend: Fachbereich "Finanzen und Zentrale Dienste"	Status: öffentlich Erfassungsdatum: 07.06.2022 Verfasser: Hoedt, Dana
Empfehlung zum Beschluss zur Anwendung von Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021	
Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium 29.06.2022 Finanzausschuss der VerbGem Arneburg-Goldbeck	

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck empfiehlt auf seiner heutigen Sitzung den Beschluss zur Anwendung von Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 gem. Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 15. Oktober 2020 und der Ergänzung vom 22.04.2022 dem Verbandsgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Erleichterungen umfassen die Ziffern 1a) und h).

Sachverhalt:

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 für die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck ist festgestellt. Die Jahresabschlüsse 2013-2020 sind geprüft und festgestellt. Die Verbandsgemeinde beabsichtigt, den noch nicht aufgestellten Jahresabschluss 2021 zeitgleich mit dem nach § 120 Abs. 1 KVG LSA aktuellen Jahresabschluss 2022 aufzustellen und die Erleichterungen gem. des Runderlasses vom 15.10.2020, mit der Ergänzung vom 22.04.2022, anzuwenden. Es ist vorgesehen die Jahresabschlüsse bis 30.04.2023 zur Prüfung vorzulegen. Es werden nur die Erleichterung zu den Inventuren, siehe a) und zur Erstellung des Anhangs und Rechenschaftsberichtes, siehe h) angewendet.

Finanzierung:

Die Rechnungslegung für die Prüfungskosten der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 wird gesamt in 2023 erfolgen.

Anlagen:

- Runderlass des MI für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 15.10.2020
- Ergänzung des o. g. Runderlasses vom 22.04.2022

Abstimmung:

Zahl der Ausschuss- mitglieder 5	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Empfehlungs- vorlage
---	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	-----------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Vorsitzender des Finanzausschusses:

.....